



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

☐ Hochwildhegegemeinschaft ☒ Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Abenberg

Nummer

5	4	5
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	5	4	4	8
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	9	0	7
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	5	3
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder			

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X			X		
Weitere Mischbaumarten		X		X	X		X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Innerhalb der Hegegemeinschaft Abenberg sind die Altbestände von Nadelholz geprägt. Die Kiefer überwiegt, aber auch die Fichte hat nennenswerte Anteile in den Waldbeständen.
Mancherorts sind Altannen in den Waldbeständen vertreten. Tanne stellt bei steigenden Tonanteilen in den Böden eine wichtige Alternative zur Fichte dar.
Laubbaumarten wie Eiche und Buche kommen zwar ebenfalls vor, sind in Altbeständen jedoch weniger vertreten. Die vorhandenen Alteichen sorgen für ein nennenswertes natürliches Verjüngungspotenzial dieser standörtlich sehr wichtigen Mischbaumart. Buche und vor allem Eiche sind in der natürlichen Verjüngung nahezu überall zu finden.
Die regional natürliche Waldzusammensetzung sieht im Raum der Hegegemeinschaft Abenberg deutlich höhere Anteile der Baumarten Eiche und Buche vor. Auch aufgrund der bisher erfolgten und weiter zu erwartenden Klimaerwärmung kommt den Laubbaumarten eine große Bedeutung in den Waldbeständen der Hegegemeinschaft zu.
Ein deutlich höherer Anteil von Laubbaumarten wie Eiche und Buche ist daher anzustreben.
Durch Sturmereignisse und andere Kalamitäten (Hitze, Trockenheit, Käfer) sind in den letzten Jahren Kahlf lächen in den Wäldern der Hegegemeinschaft Abenberg entstanden, die eine Wiederbestockung mit klimaangepassten Baumarten erfordern.

Die Mitgliedsbetriebe der Forstbetriebsgemeinschaft Heideck-Schwabach und damit ein erheblicher Teil der Wälder der Hegegemeinschaft sind nach den Leitlinien von PEFC zertifiziert. Eine der Leitlinien verpflichtet den Waldbesitzer, im Rahmen seiner Möglichkeiten, auf angepasste, waldverträgliche Wildbestände hinzuwirken. Große Flächenanteile der Hegegemeinschaft Abenberg befinden sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Teile der Wälder erfüllen besondere Erholungs- und Schutzfunktionen oder haben eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild. Entlang der Fränkischen Rezat befindet sich das FFH-Gebiet "Gewässerverbund Schwäbische und Fränkische Rezat".

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Nadelholzdominierten Wälder in der Hegegemeinschaft Abenberg weisen ein hohes Risiko auf, durch Trockenheit, Hitze und Stürme sowie durch die danach auftretenden Sekundärschädlinge wie Insekten und Pilze stark geschädigt zu werden. Das Risiko für Schäden steigt bei Fichte und Kiefer durch den voranschreitenden Klimawandel weiter an. Die durch klimatische Veränderungen bedingten Schäden können sich bis zur Bestandsauflösung fortsetzen. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Wälder frühzeitig mit klimastabilen Laubbaumarten in Form von Pflanzung oder Saat anzureichern. Daneben ist die durch natürliche Verjüngung aufkommende Eiche besonders zu fördern.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

X

Rotwild

Gamswild.....

Schwarzwild.....

X

Sonstige

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Die Kiefer schafft eine natürliche Verjüngung nur unter günstigen Voraussetzungen, d.h. vorwiegend auf Flächen mit wenig Bodenvegetation bzw. nach Freilegung des Mineralbodens.

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2024 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben: Eiche 39 %, Sonstige Laubhölzer 31 %, Kiefer 22 %, Edellaubhölzer 5 % und Buche 4 %. Fichte und Tanne waren in dieser Höhenstufe nicht vertreten. Gegenüber den Aufnahmen von 2021 sind die Anteile an Kiefer um 9 %-Punkte gestiegen, die Anteile an Fichte sind um 11 %-Punkte gesunken. Seit 2015 hat der Tannenanteil in dieser Höhenstufe kontinuierlich abgenommen.

Der Laubholzanteil ist in dieser Höhenstufe im Vergleich zum Jahr 2021 um 5 %-Punkte gestiegen. Innerhalb der Laubholzgruppe gibt es aber deutliche Unterschiede: Während der Anteil der Eiche, Buche und der sonstigen Laubhölzer leicht zugenommen hat, ist beim Edellaubholz ein Rückgang um 16 %-Punkte feststellbar.

Bei den Nadelhölzern wurde in dieser Höhenstufe kein Verbiss im oberen Drittel festgestellt.

Beim Laubholz liegt der Verbissanteil (Verbiss im oberen Drittel) bei 26 % und ist damit gegenüber der letzten Aufnahme (2021) um 17 %-Punkte zurückgegangen. Insgesamt ist der Verbiss beim Laubholz in dieser Höhenstufe aber noch zu hoch.

Zugenommen hat der Verbiss im oberen Drittel beim Edellaubholz: von 31 % auf 60 %.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2024 festgestellten Anteile der häufigsten Baumarten: Kiefer 33 %, Eiche 27 %, sonstige Laubhölzer 23 %, Buche 16 %, Edellaubhölzer 2 %, Fichte 1 % und Tanne 0,1 %. Mit insgesamt 67 % ist der Anteil an Laubholz nahezu auf gleichem Niveau wie im Jahr 2021 (68 %).

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 cm, 20 bis 49,9 cm, 50 bis 79,9 cm, 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass der Laubholz-Anteil zunächst von 79 % (unter 20 cm) auf 82 % (20 bis 49,9 cm) ansteigt und dann bis zur Höhenstufe 80 cm bis max. Verbisshöhe auf 32 % abnimmt. Insbesondere der Eichenanteil reduziert sich deutlich von 40 % (kleiner 20 cm) auf 11 % (80 cm bis max. Verbisshöhe). Auch der Buchenanteil reduziert sich von 21 % (20 cm bis 49,9 cm) auf 1 % (80 cm bis max. Verbisshöhe). Der Kiefernanteil nimmt von 22 % (bis 20 cm) auf 67 % (80 cm bis maximale Verbisshöhe) deutlich zu.

Aus den Ergebnissen lässt sich eine Entmischungstendenz zugunsten von Kiefer feststellen.

Der Leittriebverbiss beim Nadelholz hat im Vergleich zum Jahr 2021 abgenommen und liegt auf sehr niedrigem Niveau (0,3 %).

Ein deutlicher Rückgang des Leittriebverbiss ist bei der Eiche zu erkennen: von 44 % (2021) auf 24 % (2024) um 20 %-Punkte. Die Eiche samt sich in der Hegegemeinschaft Abenberg flächig durch Hähersaat an. Trotz des Rückgangs des Leittriebverbisses, kann die Eiche nur selten aus dem durch Schalenwildverbiss gefährdeten Höhenbereich

herauswachsen. Mit Einzelschutz oder in Kulturzäunen gelingt ihr das problemlos. Jegliche geplante Eichenverjüngung in den Wäldern der Hegegemeinschaft Abenberg muss geschützt werden.

Beim Leittriebverbiss an den sonstigen Laubhölzern ist ebenfalls ein deutlicher Rückgang von 42 % im Jahr 2021 auf 25 % im Jahr 2024 festzustellen.

Der Leittriebverbiss bei der Buche ist von 36 % (2021) auf 27 % (2024) zurückgegangen. Die Buche spielt in Projektflächen eine große Rolle und wird vor allem dort als künstliche Verjüngung ohne Zaun eingebracht.

Ein Anstieg ist beim Edellaubholz zu erkennen, von 29 % (2021) auf 38 % (2024).

Insgesamt betrachtet ist beim Laubholz ein Rückgang des Leittriebverbiss von 42 % (2021) auf 26 % (2024) festzustellen. Der Leittriebverbiss befindet sich aber beim Laubholz weiterhin auf hohem Niveau.

Fegeschäden wurden in dieser Höhenstufe in nur verschwindend geringem Umfang festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Gegenüber dem Jahr 2021 (2 %) wurden im Jahr 2024 (3 %) etwas mehr Pflanzen mit Fegeschäden erfasst.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	0
0	2
1	7

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Etwas mehr als die Hälfte der bei der Verjüngungsinventur erfassten Flächen sind vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt.

Hierbei handelt es sich größtenteils um Wiederaufforstungen nach Kalamitäten. Es wurden vor allem die Baumarten Buche, Eiche und das Edellaubholz geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass sich die Verbisssbelastung in der Hegegemeinschaft Abenberg gegenüber 2021 verbessert hat, sich aber weiterhin auf hohem Niveau bewegt.

Fichte und Kiefer werden nach wie vor nur geringfügig vom Schalenwild beeinflusst. Wegen ihrer Anfälligkeit für Kalamitäten und Hitze, sollten diese Baumarten zur Risikominimierung nur noch in geringen Mischungsanteilen an den künftigen Waldbeständen beteiligt werden.

In der Hegegemeinschaft Abenberg kann auf überwiegender Fläche Laubholz weiterhin nicht ohne Schutz vor Schalenwild erfolgreich hochwachsen. Dies wird auch durch den sehr hohen Anteil (56 %) an vor Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen deutlich. In Zeiten des Klimawandels muss diese Verbisssbelastung nach wie vor kritisch beurteilt werden. Ziel sollte sein, das natürliche Verjüngungspotenzial der Baumart Eiche besser nutzen zu können.

Aus forstlicher Sicht ist die Verbisssbelastung der Hegegemeinschaft Abenberg als zu hoch einzustufen.

Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es wenige regionale Unterschiede der Verbisssituation, was der Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden kann.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbisssbelastung befand sich im Jahr 2021 in der Hegegemeinschaft Abenberg mit 42 % Leittriebverbiss beim Laubholz auf hohem Niveau. Im Vergleich dazu ist im Jahr 2024 ein deutlicher Rückgang der Verbisssbelastung zu verzeichnen. Trotz der positiven Entwicklung ist die Verbisssbelastung weiterhin hoch. Die Hegegemeinschaft ist seit über 15 Jahren dauerhaft im roten Bereich. Auffallend ist nach wie vor der hohe Fallwildanteil in einigen Revieren, der auf einen hohen Rehwildbestand dort hinweist. Für die kommende Drei-Jahres-Abschussplanperiode wird empfohlen, den Rehwildabschuss in der Hegegemeinschaft Abenberg gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode zu erhöhen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Roth, den 20.09.2024	Unterschrift
------------------------------------	-----------------------------

gez. Forsträtin, Eva, Stempfle
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“